

Jetzt
kaufen auf
shop.wvgw.de

Als Print oder
PDF-Download

Technische Regel

Arbeitsblatt W 347 | Mai 2006

Hygienische Anforderungen an zementgebundene
Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und
Bewertung

ISSN 0176-3504
Preisgruppe: 7
© DVGW, Bonn, Mai 2006

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 91 88-5
Telefax: +49 (0) 228 91 88-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des
DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: 02 28 91 91-40 · Telefax: 02 28 91 91-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 306643

Inhalt

Vorwort	4	8	Durchführung der Prüfungen	11
		8.1	Migrationsprüfungen	11
1 Anwendungsbereich	5	8.2	Mikrobiologische Prüfung	11
2 Normative Verweisungen	5	9	Anforderungen	11
3 Begriffe	6	10	Literaturhinweise	20
3.1 Allgemeines	6		Anhang A (normativ)	21
3.2 Bauhilfsstoff	6		Anhang B (normativ)	23
3.3 Beton	7			
3.4 Fasern	7			
3.5 Gesteinskörnung	7			
3.6 Migrationsprüfung	7			
3.7 Mikrobiologische Prüfung	7			
3.8 Pigment	7			
3.9 Positivliste	7			
3.10 Prüfung der äußeren Beschaffenheit	7			
3.11 Restwasser	7			
3.12 Zementgebundener Werkstoff	7			
3.13 Zementmörtel	7			
3.14 Zusatzmittel	7			
3.15 Zusatzstoffe	7			
4 Grundlagen	7			
5 Trinkwasserhygienische Anforderungen	8			
6 Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Pigmente, Fasern und Bauhilfsstoffe	8			
7 Prüfkörper und Vorbehandlung	9			
7.1 Prüfkörper für die Kontaktversuche	9			
7.2 Prüfkörper für die mikrobiologische Prüfung nach DVGW Arbeitsblatt W 270	9			
7.3 Herstellung und Vorbehandlung der Prüfkörper	9			

Vorwort

Für Auskleidungen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, dürfen nach §17 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom 28. Mai 2001 nur Werkstoffe und Materialien verwendet werden, die im Kontakt mit Wasser Stoffe nicht in solchen Konzentrationen abgeben, die höher sind als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar oder den nach dieser Verordnung vorgesehenen Schutz der menschlichen Gesundheit unmittelbar oder mittelbar mindern, oder den Geruch oder den Geschmack des Wassers verändern.

Empfehlungen des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes liegen für zementgebundene Werkstoffe und Auskleidungsmaterialien nicht vor. Wegen des abweichenden stofflichen Verhaltens im Vergleich zu Kunststoffen können die Empfehlungen für Kunststoffe (KTW-Empfehlungen) nicht gleichlautend übernommen werden.

Die Überarbeitung des Arbeitsblattes wurde notwendig, um den Inhalt an den Stand der Technik und die entsprechenden europäischen Normen anzupassen.

Das hier vorgelegte Arbeitsblatt zeigt die Anforderungen und Prüfungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich auf.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt W 347:1999-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Verfahren wurden aktualisiert
- b) Der Inhalt wurde der Europäischen Norm angepasst.

Frühere Ausgaben

DVGW W 347 (A):1999-10